

Luzern, 13. Juni 2023

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 974**

Nummer: P 974  
Eröffnet: 19.09.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Staatskanzlei  
Antrag Regierungsrat: 13.06.2023 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 651

**Postulat Estermann Rahel und Mit. über die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von lokalen Medienschaffenden**

Unser Rat anerkennt, dass das politische Wissen der Bevölkerung eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende direkte Demokratie ist. Ebenso anerkennen wir die wichtige Funktion, welche qualifizierte Medienschaffende bei der Vermittlung politischen Wissens einnehmen. Wir verweisen hierzu auf unsere Antwort auf die [Anfrage A 916](#) Meier Anja und Mit. über die Rolle des Kantons in Anbetracht der Herausforderungen des Medienausbildungszentrums MAZ sowie unsere Stellungnahme auf das [Postulat P 830](#) Estermann Rahel und Mit. über die verstärkte Medienbildung mittels eines virtuellen Kiosks für Jugendliche und konzentrieren uns nachfolgend auf das konkrete Anliegen des vorliegenden Postulats.

Der Kanton Luzern ist neben den Schweizern Verlegern, der SRG SSR, diversen Berufsverbänden und der Stadt Luzern Träger der Stiftung Medien-Ausbildungs-Zentrum MAZ. Er ist mit einer Person im Stiftungsrat und im geschäftsführenden Ausschuss vertreten (delegiert ist aktuell Hans-Peter Heini, ehemaliger Departementssekretär des Bildungs- und Kulturdepartements). Finanziell beteiligt sich der Kanton Luzern mit einem jährlichen Beitrag von 50'000 Franken. Zudem übernimmt der Kanton Luzern das Schulgeld für Luzerner Studierende für die Studiengänge Diplomausbildung Journalismus und Fotografie gemäss regionalem Schulabkommen Zentralschweiz vom 19. Mai 2011 ([RSZ](#)).

Für die Finanzierung von Ausbildungen bestehen mehrere gesamtschweizerische Vereinbarungen auf der Sekundarstufe II sowie der Tertiärstufe, welche einerseits den Lernenden oder Studierenden den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsstätten garantieren. Andererseits sichern sie die Finanzierung durch die Ausrichtung von festgelegten Kantonsbeiträgen. Der Kanton Luzern setzt auf diese bewährte Bildungsfinanzierung und ist allen interkantonalen Vereinbarungen beigetreten. Aus Sicht unseres Rates wäre das MAZ prädestiniert, um als Bildungsinstitution der Höheren Berufsbildung (Höhere Fachschule oder Anbieter von Vorbereitungskursen für Berufsprüfungen oder Höheren Fachprüfungen) aufzutreten. Es handelt sich dabei aber um eine geschäftspolitische Entscheidung, welche das MAZ zu treffen hat. In diesem Fall wäre die Finanzierung der Ausbildungsangebote entweder im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen vom

22. März 2012 ([HFSV](#)) oder durch Bundesbeiträge für Kurse, die auf eidgenössische Prüfungen vorbereiten (Berufs- und Höhere Fachprüfungen) geregelt. Für Weiterbildungskurse muss das MAZ kostendeckende Teilnehmerbeiträge erheben, wie das alle anderen Weiterbildungsinstitute auch tun. Eine kantonale Finanzierung ausserhalb dieses bewährten Rahmens lehnen wir aus bildungspolitischer Sicht ab.

Vor dem Hintergrund des bereits hohen kantonalen Engagements in diesem Bereich und des aufgezeigten, durch die Branchenorganisationen selber wahrzunehmenden Potentials, sehen wir keine Veranlassung für zusätzliche Subventionierungsmassnahmen.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.